

Berichte aus der Rechtswissenschaft

**Marco Klein**

**Inhalt und Reichweite der Belehrungsvorschrift  
des § 136 StPO**

– insbesondere zur Notwendigkeit  
einer qualifizierten Beschuldigtenbelehrung über  
das Verteidigerkonsultationsrecht –

Shaker Verlag  
Aachen 2005

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2005

Copyright Shaker Verlag 2005

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-3809-3

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: [www.shaker.de](http://www.shaker.de) • eMail: [info@shaker.de](mailto:info@shaker.de)

Im Jahre 1996 haben der erste und der fünfte Senat des BGH in zwei bedeutsamen Entscheidungen unterschiedliche Auffassungen zu der Frage vertreten, welches Ausmaß die Belehrung über das Verteidigerkonsultationsrecht haben muss. Da diese beiden unterschiedlichen Ansichten seither nebeneinander stehen und die Frage nach dem Inhalt und Ausmaß der Belehrungsvorschrift des § 136 StPO von großer praktischer Bedeutung ist, hat der Verfasser der Arbeit diese konkrete Streitfrage der beiden Senate zum Anlass genommen, die Vorschrift des § 136 näher zu untersuchen.

Hierbei war zunächst in Kapitel 1 der Bearbeitung erforderlich, die Begriffe „Bechuldigter“ und „Vernehmung“ im Sinne des § 136 StPO genau zu definieren, um den Anwendungsbereich der Vorschrift zu bestimmen. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich der Autor intensiv mit der Frage, ob die Belehrungsvorschrift bei verdeckten Befragungen, welche nach dem formalen Vernehmungsbegriff keine Vernehmung iSd § 136 darstellen, in unzulässiger Weise umgangen wird.

In Kapitel 2 wird die Entwicklung zur Stärkung der Rechtsstellung des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren durch umfassende Ausgestaltung der Belehrungsvorschrift in der jüngeren höchstrichterlichen Rechtsprechung dargestellt.

Eine Auseinandersetzung mit der oben genannten Streitfrage, welche qualifizierten Anforderungen an die Ermöglichung der Verteidigerkonsultation aus dem fair trial Prinzip hergeleitet werden können, erfolgt in Teil 3 der Arbeit.

Im vierten Teil wird untersucht, welche Folgen ein Verstoß gegen das fair trial Prinzip hat. In diesem Zusammenhang erfolgt eine umfassende Erörterung der Frage nach der dogmatischen Herleitung von Beweisverwertungsverböten.